

# Zuständigkeiten

- bei Straßenverkehr durch den Landesbetrieb Straßen NRW (Bundesfern- und Landesstraßen), (0209) 3808-0, oder die Kommune (übrige Straßen),
- bei Schienenverkehr durch das Eisenbahn-Bundesamt, (0228) 9826-0,
- bei Luftverkehr (**zivil**) durch das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, (0211) 3843-0, sowie die Luftaufsichtsbehörde der Bezirksregierung Münster für Westfalen, (0251) 411-0,
- bei Luftverkehr (**militärisch**) durch das Luftwaffenamt Köln-Wahn, (0800) 8620730,
- bei Industrie und Gewerbe im Regelfall durch das Vestische Umweltzentrum (Untere Immissionsschutzbehörde - UIB), (02361) 53-0, bzw. ansonsten durch die Bezirksregierung Münster, (0251) 411-0,
- bei Sportanlagen durch die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB), (02361) 53-0,
- bei Freizeitanlagen ( Rockkonzerte, Volksfeste usw.) durch das örtliche Ordnungsamt,
- bei verhaltensbezogenem Lärm (Partylärm usw.) durch das örtliche Ordnungsamt,
- bei Baustellen durch die Untere Immissionsschutzbehörde (UIB), (02361) 53-0 und
- bei Zechen und Tagebau durch die Bezirksregierung Arnsberg, (02931) 82-0.